

Einwohnergemeinde Wiggiswil



Gebührentarif

zum Abfallentsorgungsreglement vom 1. Dezember 2014

Genehmigt vom Gemeinderat am 14. Oktober 2024
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 25. November 2024

Gebührentarif zum Abfallentsorgungsreglement Wiggiswil

Der Gemeinderat Wiggiswil erlässt gestützt auf

- Art. 24 des Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Wiggiswil vom 1. Dezember 2014

folgenden Gebührentarif:

I. Gebührenart

Die Abfallgebühren werden in Form einer Gewichtsgebühr und einer Grundgebühr erhoben.

II. Gewichts- und Andockgebühr

Pro kg Kehricht (Haushalt, Gewerbe, Industrie) werden 15 Rappen verrechnet. Die Andockgebühr beträgt Fr. 0.00.

III. Grundgebühr

Für die Container und dem mit dem Kehricht verbundenen Verwaltungsaufwand wird eine jährliche Grundgebühr erhoben. Diese beträgt

Fr. 10.00	pro Haushalt mit einer Person
Fr. 13.00	pro Haushalt mit mehr als einer Person

IV. Gebührenanpassung

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren gemäss Artikel 2 und 3 nach Bedarf bis zur Kostendeckung in nachstehendem Kostenrahmen anzupassen:

Gewichtsgebühr	Fr. 0.10 – 0.50
Grundgebühr	
pro Haushalt mit einer Person	Fr. 5.00 – 15.00
pro Haushalt mit mehr als einer Person	Fr. 7.00 – 20.00

V. Sperrgutgebühr

Das Sperrgut muss vom Hauseigentümer oder Mieter direkt bei der Sammelstelle „brings“ in Münchenbuchsee abgegeben werden. Die Kosten werden verursachergerecht bei der Sammelstelle in bar eingezogen.

VI. Sammelstellen und -aktionen

Die Gemeinde führt keine Spezialsammlungen durch. Die Gemeinde Wiggiswil ist an der Sammelstelle „brings“ in Münchenbuchsee angeschlossen (Firma Schwendimann AG). Die jährliche Anschlussgebühr „brings“ wird durch die Gemeinde bezahlt und wird von den Grundgebühren finanziert.

VII. Regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt Lyss

Die Kosten der Tierkadaverentsorgung werden durch die Abfallgrundgebühren bezahlt. Ausgenommen sind Tiere ab Hof, welche aufgrund der Daten von der GZM Lyss den Tierhaltern weiterverrechnet werden.

Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement wurde vom Gemeinderat am 14. Oktober 2024 genehmigt.

Wiggiswil, 15. Oktober 2024

Gemeinderat Wiggiswil

Der Präsident	Die Gemeindeverwalterin
---------------	-------------------------

Sig.	Sig.
------	------

Robert Rubi	Sabrina Studer
-------------	----------------

Publikation

Der Beschluss über die Genehmigung des Gebührentarifs zum Abwasserentsorgungsreglement wurde im Anzeiger Region Fraubrunnen Nr. 43 vom 25. Oktober 2024 publiziert. Es wurden keine Beschwerden eingereicht.

Wiggiswil, 30. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung Wiggiswil

Die Gemeindeverwalterin

Sig.

Sabrina Studer